



1. Grundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11)
- Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111)
- Gesetz über die Information der Bevölkerung des Kanton Bern vom 2. November 1993 (Informationsgesetz; IG, BSG 107.1)
- Verordnung über die Informationen der Bevölkerung vom 26. Oktober 1994 (Informationsverordnung; IV, BSG 107.111)
- Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)
- Datenschutzverordnung des Kantons Bern vom 22. Oktober 2008 (DSV; BSG 152.040.1)
- Organisationsreglement vom 1. Juni 2016

2. Zweck

- Das Informationskonzept dient als Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit der Einwohnergemeinde Eriswil. Damit werden der Ablauf und die Koordination der Informationen sowie die jederzeit einzuhaltenden Informationswege geregelt.
- Das Informationskonzept gilt für den Gemeinderat, die ständigen und nichtständigen Kommissionen und das Personal.

3. Grundsätze

- Die Gemeinde informiert über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Sie informiert rasch, sachgerecht und klar.
- Jede Person hat ein Recht auf Auskunft und Einsicht in amtliche Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.
- Interne Information erfolgt vor externer Information.

4. Zuständigkeiten

- Der Gemeinderat verantwortet das Informationskonzept. Er kann jederzeit Anpassungen vornehmen.
- Der Sekretär und der Gemeindepräsident entscheiden über welche Geschäfte und in welcher Form informiert wird (Information aus dem Gemeinderat / Medienmitteilung / Pressekonferenz).
- Der Gemeindepräsident übt die Funktion des Informationsbeauftragten aus. Er kann einzelne Aufgaben dauernd oder bei Bedarf an einen Ressortvorsteher oder den Gemeindeschreiber delegieren.
- Die Veröffentlichung von Informationen aus dem Gemeinderat und Medienberichten erfolgt nach Rücksprache mit dem Informationsbeauftragten. Er ist Anlaufstelle für alle Medien, Interview- und Rechercheanfragen.
- Die Kommissionen können über Geschäfte informieren, für welche Sie abschliessend zuständig sind. Die Information ist vor der Veröffentlichung vom Informationsbeauftragten freizugeben.

5. Informationen

5.1. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Informationsbeauftragte informiert nach jeder Sitzung des Gemeinderats über aktuelle Beschlüsse in Form von Kurzmitteilungen. Diese Kurzmitteilungen werden dem Personal, dem Gemeinderat, den Parteien und der Presse per E-Mail zugestellt und auf der Webseite veröffentlicht. Sie werden zudem im Anschlagkasten vor dem Gemeindehaus publiziert.

5.2. Medienmitteilungen

Mitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtigen Vorhaben, speziellen Anlässen, Erläuterungen zu Abstimmungsvorlagen, Vorinformationen über wichtige Projekte werden mit separaten Medienmitteilungen veröffentlicht. Empfänger der Medienmitteilungen sind die Pressestellen und die Parteien. Die Mitteilungen werden auf der Webseite und dem Anschlagkasten vor dem Gemeindehaus publiziert.

5.3. Pressekonferenzen

Pressekonferenzen werden nur in Ausnahmefällen einberufen. Nach Möglichkeit werden den Medien schriftliche Unterlagen abgegeben. Pressekonferenzen werden in der Regel vom Gemeindepräsidenten geleitet.

5.4. Pressestellen

Folgende Pressestellen werden mit Informationen aus dem Gemeinderat und / oder Medienmitteilungen bedient:

- Unter Emmentaler
- Berner Zeitung
- Weitere nach Bedarf

Der Gemeinderat kann die Anzahl der Pressestellen jederzeit anpassen.

6. Gemeindeeigene Medien

Die Neue Eriswiler Zeitung (NEZ) hat eigene Richtlinien. Informationen an die Bevölkerung werden wenn möglich in der NEZ veröffentlicht. In dringenden Fällen wird ein Flugblatt erstellt. Ansonsten dient die Webseite als Informationsquelle.

Inkraftsetzung

Das Informationskonzept wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 6. November 2014 genehmigt. Erstmals wurde es überarbeitet am 19. Oktober 2016 und tritt auf diesen Zeitpunkt in Kraft.

Eriswil, 19. Oktober 2016

GEMEINDERAT ERISWIL

Der Präsident

Der Sekretär

Heinz Ruch

Stefan Bürki